



universität
wien

Bericht
des
Universitätsrats der Universität Wien
über seine Tätigkeit im Jahr 2011

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 30. März 2012 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2011 beschlossen.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 143 Abs. 16 UG mit 28.2.2013.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2011 neun formelle Sitzungen im Plenum (70.-78. Sitzung) und eine Budgetausschuss-Sitzung abgehalten. Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus haben im Berichtsjahr neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden auch weitere Mitglieder des Universitätsrats informelle Gespräche mit dem Rektorat sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses geführt.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie die Genehmigung der Investitionsplanung, des Budgetvoranschlags, des Jahresabschlusses und der Wissensbilanz beschlossen.

Das neue Rektorat hat am 30.9.2011 erklärt, das in der Sitzung des Universitätsrats vom 24.2.2006 festgehaltene Einvernehmen zwischen Rektorat und Universitätsrat, wonach das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten sowie strategischen Überlegungen informiert, beibehalten zu wollen. Das Rektorat berichtet dem Universitätsrat regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung, insbesondere auch über die Umsetzung des Entwicklungsplans. Das Rektorat hat auch in diesem Jahr dargelegt, dass die Umsetzung der Leistungsvereinbarung planmäßig erfolgt.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde seitens des Präsidiums des Universitätsrats mit dem Rektor und dem Rektorat ein Arbeitsvertrag für die Funktionsperiode 2011-2015 sowie eine Zielvereinbarung für das laufende Studienjahr abgeschlossen.

Der Universitätsrat hat sich neben der Wahl des Rektorats schwerpunktmäßig unter anderem mit der Zukunft der Lehramtsstudien, der Personalstrukturentwicklung nach dem Kollektivvertrag und dem Abschlussbericht des Scientific Advisory Boards beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurde die Homepage des Universitätsrats neu gestaltet.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat sieht sich gesetzsgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Themen. Aus diesem

Rollenverständnis heraus ist es in den letzten Jahren gelungen, mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Der besondere Dank des Universitätsrats für die vertrauensvolle Zusammenarbeit gebührt dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats für die intensive und ausgezeichnete Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt sowohl für das im Berichtsjahr zu Ende gegangene Rektorat unter der Führung von o.Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler als auch für das seit 1.10.2011 amtierende Rektorat unter der Führung von o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl.

Auch mit dem Senat, unter Leitung von o.Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs, gibt es eine hervorragende Arbeitsbeziehung. Diese enge Kooperation wurde im Berichtsjahr nicht nur durch die gemeinsamen Agenden im Zusammenhang mit der Wahl der Mitglieder des Rektorats verstärkt sondern auch durch mehrere Initiativen, die in gemeinsamen Erklärungen der drei Leitungsorgane bzw. deren Vorsitzenden und des Rektors mündeten, zum Ausdruck gebracht.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard Gamauf und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Der Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte ao.Univ.-Prof. Dr. Gert Michael Steiner und HR Dr. Alfred Müller misst der Universitätsrat weiterhin besondere Bedeutung bei, die u.a. von wiederkehrenden, außerordentlich kooperativen Aussprachen geprägt ist. Nicht zuletzt diese konstruktiven Gespräche haben es vielfach ermöglicht, Lösungen für konkrete Probleme im wechselseitigen Einvernehmen zu erreichen.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei klar ist, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. Ein breiter Dialog in der Vorbereitung dieser Entscheidungen ist dem Universitätsrat wichtig, dies scheint in der Regel auch zu gelingen.

3. Schwerpunkte

a. Wahl der Mitglieder des Rektorats

Die wichtigste Aufgabe des Universitätsrats im Jahr 2011 war die Wahl des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizerektoren für die Funktionsperiode 2011-2015. Der Universitätsrat hat aus dem Dreivorschlag des Senats am 4. März 2011 o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl zum Rektor der Universität Wien für die Funktionsperiode vom 1.10.2011 bis 30.9.2015 gewählt. In der Sitzung vom 13. Mai 2011 wurden Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Weigelin-Schwiedrzik, Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl sowie Dr. Karl Schwaha zu Vizerektorinnen und Vizerektoren gewählt. Das neue Rektorat hat am 1. Oktober 2011 sein Amt angetreten. Der Universitätsrat hat die Geschäftsordnung des neuen Rektorats am 30. September 2011 genehmigt.

Der Übergang zwischen dem alten und dem neuen Rektorat gestaltete sich aus Sicht des Universitätsrats professionell und harmonisch.

b. Entwicklungsplan

Das neue Rektorat hat nach ausführlicher Diskussion in mehreren Sitzungen des Universitätsrats einen neuen Entwicklungsplan „Universität Wien 2015“ vorgelegt, den der Universitätsrat nach Zustimmung des Senats in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2012 einstimmig genehmigt hat. Mit dem neuen Entwicklungsplan liegt auch eine zentrale Grundlage für die Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung 2013-15, die das Jahr 2012 prägen werden, vor.

c. Evaluation des Organisationsplans

Ein wichtiges Anliegen ist den obersten Organen die Evaluation des Organisationsplans. Diese läuft planmäßig, teilweise unter breiter Beteiligung der Angehörigen der Universität. Dazu liegt seit Herbst 2011 der Gutachterbericht der Peers vor. Die inneruniversitäre Diskussion über mögliche Neuregelungen hat begonnen. Auch diese Vorgangsweise erfolgt im Einvernehmen der drei obersten Organe der Universität Wien.

d. Zukunft der Lehramtsstudien

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2011 schwerpunktmäßig auch mit der Zukunft der Bildung der Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Die Universität Wien ist mit 26 Unterrichtsfächern mit Abstand die größte Einrichtung für Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Österreich. Der Universitätsrat begrüßt nachhaltig das im Entwicklungsplan der Universität Wien festgelegte Bekenntnis zur LehrerInnenausbildung und die Absicht der Universität Wien, ein „Zentrum für LehrerInnenbildung“ einzurichten. In diesem Bereich ist die Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Politik dringend erforderlich.

e. Bauvorhaben

Auch im Jahr 2012 war das Großbauvorhaben Uni Wien Rossau (Roßauer Lände 3) ein wichtiges Thema in den Sitzungen des Universitätsrats. Ein zentrales neues Bauvorhaben ist der Ersatzbau für das UZA I im Karree St. Marx, der für die Universität Wien von größter strategischer Bedeutung ist. Dieses Bauprojekt wurde auch an prioritärer Stelle in den Bauleitplan Ost aufgenommen.

f. Universitätsfinanzierung

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße und hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass sich in dieser Situation das großartige Potential der Universität Wien in Lehre und Forschung nicht in dem Ausmaß entfalten kann, wie es den

Möglichkeiten und der Stellung der Universität Wien in der österreichischen Bildungslandschaft entspricht.

In einigen großen Fächern bestehen höchst unbefriedigende Betreuungsverhältnisse. Es kann aus Sicht des Universitätsrats die Lösung dieser Situation nicht allein darin bestehen, ein bloßes „Reduzierungskonzept“ im Sinne einer flächendeckenden Zugangsbeschränkung zu verfolgen. Der Universitätsrat bekennt sich daher zu den im Entwicklungsplan skizzierten Überlegungen für eine Studienplatzfinanzierung. Dabei werden auch die Erfahrungen mit der neuen Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) zu berücksichtigen sein.

Der Universitätsrat ist der Auffassung, dass die Angehörigen der Universität Wien auch im Jahr 2011 wieder hervorragende Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung, wo bedeutsame Erfolge verzeichnet oder eingeleitet werden konnten, wie auch für die Lehre. Dafür zeichnet auch die strategische Leitung der Universität durch das im Jahr 2011 ausgeschiedene und das neue Rektorat verantwortlich. Diese Anerkennung gilt aber auch den Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistung für die Vorbereitung des wissenschaftlichen Erfolgs von wesentlicher Bedeutung ist. Vielfältige Verbesserungen in der Administration konnten im Berichtsjahr erreicht werden.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2011 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien außerordentliche Anstrengungen unternommen, die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane voll zu erfüllen.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind, wie auch aus dem neuen Entwicklungsplan ersichtlich, der Universität Wien, aber auch dem Universitätsrat ein besonderes Anliegen. Der Universitätsrat hat den Jahresbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2011 in seiner Sitzung vom 24.2.2012 eingehend diskutiert.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen stellt zu Recht fest, dass die Zahl der berufenen Professorinnen auch in diesem Berichtsjahr weiter gestiegen, die „Frauenquote“ bei den Professuren aber im Ergebnis noch nicht befriedigend ist.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2011 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

6. Vergütung

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrats wurden im Berichtsjahr gemäß der Vergütungsordnung des Universitätsrats Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 76.400,-- Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt kundgemacht wurde.

7. Erfolg der Autonomie der Universitäten

Der Universitätsrat hält zusammenfassend ausdrücklich fest, dass er der Überzeugung ist, dass die guten Erfolge der Universität Wien in hohem Maße der gelebten Autonomie zu verdanken sind.

Die Entscheidungsfindung und Übernahme von Verantwortung in den Leitungsorganen hat sich bewährt und führt zu zweckmäßigen und guten Ergebnissen. Dieses erfolgreiche Modell des Zusammenwirkens von Rektorat, Senat und Universitätsrat sollte sich daher auch auf gesamtuniversitärer Ebene widerspiegeln.

Der Universitätsrat fordert den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung daher nachdrücklich auf, in der geplanten Hochschulkonferenz auch eine entsprechende Mitwirkung der Universitätsräte vorzusehen.